**Pressemeldung**

**Frei lebende Katzen und ihr Nachwuchs**

**Bundesverband Tierschutz e.V. beklagt Gezerre um Zuständigkeiten**

Bundesverband Tierschutz, 12. Juli 2018. Mecklenburg Vorpommern ist stolz auf seine Regelungen bezüglich streunender Katzen. So hat die Stadt Rostock schon vor über fünf Jahren die verpflichtende Kastration von Freigängerkatzen erlassen - und das Land macht es seit 2015 mittels Ermächtigung möglich, dass Landkreise und kreisfreie Städte Gebiete festlegen können, in denen eine Kastrationsverfügung ausgesprochen werden kann, wenn dort (zu) viele Katzen leben. So die Theorie.

Doch der Vorsitzende des Bundesverband Tierschutz e.V. (BVT) hat gerade eine völlig andere Erfahrung gemacht: "Mir ist in der Gemeinde Carinerland (Landkreis Rostock) eine ausgemergelte Katze mit fünf Jungen aufgefallen. Ich habe dann den Landkreis Rostock gebeten, sich um die Kastration der Tiere und das Verbringen in ein Tierheim zu kümmern", so Dr. Gerd Gies. Seine Mail vom 25. Juni an den Landkreis Rostock wurde allerdings nicht beantwortet - und auch seine nachfolgende Anfrage in der Gemeinde Carinerland verlief letztlich ins Leere. "Hier erklärte man mir, dass die Gemeinde ausschließlich für Fundtiere zuständig sei, nicht jedoch für herrenlose Tiere. Ich wurde an den Landkreis Rostock zurückverwiesen", sagt der BVT-Vorsitzende enttäuscht. Das Tierheim, mit dem die Gemeinde einen Fundtiervertrag unterhält, wurde ihm nicht genannt.

Es liegt im Bestreben der Gemeinden, Tiere als herrenlos zu bezeichnen, weil sie dann - anders als ein Fundtier - nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. "Allerdings ist es in der Praxis oft unmöglich, eine Zuordnung zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren zu treffen", kritisiert Tierarzt Dr. Gies. Erstere zeichnen sich (noch) durch eine stärkere Bindung an den Menschen aus, sind meist gepflegter und gechippt, während herrenlose Katzen über Generation längst scheu geworden sind und das zehrende Leben in freier Wildbahn sichtbare Spuren hinterlassen hat.

"Tatsache ist, dass sich weder im Landkreis Rostock noch in der Gemeinde Carinerland keiner zuständig fühlt, die Katzenmutter und die Jungen zu kastrieren, damit zumindest diese sechs Tiere keinen weiteren Nachwuchs in die Welt setzen", stellt Dr. Gerd Gies fest. Auf diese Weise wird Mecklenburg Vorpommern auch künftig die Populationen frei lebender Katzen nicht wirklich begrenzen können, befürchtet der BVT-Vorsitzende. "Die von mir erlebte mangelnde Informations- und Hilfsbereitschaft der Behörden bestätigt leider genau das, was der einzelne Bürger oft denkt. Nämlich, wozu es eigentlich ein Tierschutzgesetz gäbe, wenn sich niemand um den Vollzug kümmere", so Dr. Gies abschließend.

 Der Bundesverband Tierschutz e.V. fordert seit langem eine bundesweite Katzenschutzverordnung mit verpflichtender Kastration, Kennzeichnung und Registrierung der Katzen. Mehr zur Arbeit des Verbandes, der in Wesel (NRW) ein Tierheim unterhält, unter www.bv-tierschutz.de.